

glieder des Stifts zum grössten Theile evangelisch waren, im ununterbrochenen kleinen Kriege über Benutzung der innern Räume. Erst der Vertrag von 1702/3 resp. 1708/9¹ regelte die Verhältnisse in der Weise, dass der hohe Chor im ausschliesslichen Besitz des Capitels blieb, während der übrige Raum, der vom Chor abgeschlossen war, von der Gemeinde benutzt wurde.

Das alte Dormitorium und der Kreuzgang, die auf der Nordseite gelegen haben, sind spurlos verschwunden: seit wann, hat sich nicht ermitteln lassen.

Der Raum um die Kirche herum ist auf drei Seiten erheblich abgetragen; der Kirchhof war ursprünglich mehrere Fuss höher, wie man noch deutlich auf der Westseite sehen kann. Die Stiftshäuser auf der sogenannten Freiheit lagen auf der Süd- und Ostseite, im Ganzen zwölf grössere und einige dazwischen gebaute kleinere. Die Grenze der Freiheit nach Norden lief hinter den Gärten und Höfen hin, welche sich an die nach dem Breitenwege zu gelegenen Curien, im Ganzen 6, anschlossen, zwischen Kuh- und Pfahlgasse. Ebenso liefen 6 Curien in der Richtung von Süden nach Norden, von der Pfahlgasse an; die am weitesten nach Norden gelegene war die Probstei, auf die 1483² der Probst Siegfried von Hoym für sich und seine Nachfolger zu Gunsten des Stiftes verzichtete. Hinter diesen Häusern ging die Freiheit bis zur Stadtmauer, so jedoch, dass über den unmittelbar an dieser gelegenen Raum zeitweilig Streit mit dem Rathe war, der desselben zur Vertheidigung der Stadt bedurfte, aber mit Ueberschreitung seiner Befugnis um die Mitte des 15. Jahrhunderts dort Tuchrehmen anzulegen und den Beginen zu bleichen gestattet hatte³. Ob auch nach Norden die Freiheit über den Kreuzgang und die anstossenden Gebäude hinausgegangen ist, lässt sich nicht mehr feststellen: die dort noch heute befindlichen grossen Gärten machen es nicht unwahrscheinlich, zumal da die auf der Nordwest-Ecke bis zur Kornstrasse gelegenen Häuser auch Stiftshäuser gewesen zu sein scheinen. Nach Westen schloss die Freiheit mit dem Kirchhof ab, die gegenüberliegenden Häuser gehörten nicht mehr dazu. Der grosse Brand im Jahre 1650⁴ hat hier mancherlei verändert, doch wohl mehr im Aeussern, als in der Eintheilung der *areae*.

Gegründet ist das Stift von Bischof Burchard II. (1059–88), und zwar erst gegen Ende seines Lebens, denn es wird ausdrücklich bezeugt, dass sein Tod ihn gehindert habe, die Kirche zu weihn und die Stiftung noch reicher auszustatten. Dazu stimmt die Nachricht⁵, dass er in Gegenwart der Erzbischöfe Gebhard von Salzburg (1060–90) und Hartwig von Magdeburg (1079–1102) und der Bischöfe Hartwig von Verden (1085–97) und Werner von Merseburg (1073–93) den Besitz für das Stift bestätigt habe: nach der Regierungszeit der Genannten kann das nicht vor 1085⁶ geschehen sein. — Er weihte das Stift, das

¹ Urk. 527 Anm.

² Urk. 296.

³ Urk. 216 und A.

⁴ Urk. 513^a, 516.

⁵ Urk. 2. 212.

⁶ 1084 gründete er das Kloster Huysburg.